

# Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag **25.05.2023** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

## **öffentlich**

1. Mitteilungen
  - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
  - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Bauleitplanung der Stadt Hirschhorn; Bebauungsplan „Ulfenbachstraße“ in der Stadt Hirschhorn im Stadtteil Langenthal
3. Aufhebung der Wiederbesetzungssperre Teilhaushalt 2 Ordnungs- und Sozialverwaltung
4. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Langenthal; Eingang des Förderbescheides, Kostensteigerungen, Bestellung
5. Finanzwirtschaft in Haushaltsjahr 2023; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2023
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2023 Straßenausbaubeiträge
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2023 Bürgerbus
8. Klausurtagung am 18.06.2023
9. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 16.05.2023

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

02.05.2023

**AZ: 6003/06; 6107/87 (AE)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Bauleitplanung der Stadt Hirschhorn; Bebauungsplan "Ulfenbachstraße" in der Stadt Hirschhorn im Stadtteil Langenthal**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung	2.	09.05.2023	ÖFFENTLICH
Magistrat der Stadt Hirschhorn		11.05.2023	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		25.05.2023	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

**Beschlussfassung des Bebauungsplan „Ulfenbachstraße“ in der Stadt Hirschhorn im Stadtteil Langenthal als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Anlass der Planung**

Im Stadtteil Langenthal der Stadt Hirschhorn soll zur Schaffung von weiteren Siedlungsflächen ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die Bebauung zwischen den bestehenden Siedlungsbereichen des Stadtteils Langenthal bauplanungsrechtlich vorbereitet. Im betreffenden Bereich waren bereits im Jahr 2006 drei Doppelhäuser durch die Bauaufsicht genehmigt worden, wobei diese damalige Genehmigung zwischenzeitlich (im Jahr 2011) verfristet ist. Das damals vorgesehene Bauvorhaben umfasste mehrere Doppelhäuser mitsamt Zufahrt, welche vollständig im Überschwemmungsgebiet lagen.

Den damals vorgetragenen Bedenken bezüglich der Überschwemmungsgefahr innerhalb des Gebietes wird nun im Rahmen des reduzierten Vorhabens Rechnung getragen und die Gebäudeanzahl reduziert sowie auch der Eingriff in das Überschwemmungsgebiet vermindert. Nach aktueller Abstimmung des Grundstückseigentümers mit der Bauaufsicht des Landkreises Bergstraße wird aktuell trotz Reduzierung des Planungsumfangs und des Eingriffs in das Überschwemmungsgebiet keine bauplanungsrechtliche Grundlage mehr für die erneute Erteilung der Baugenehmigung gesehen, so dass mit einem Bebauungsplan nunmehr eine verbindliche Genehmigungsgrundlage für die im Umfang reduzierte Bebauung geschaffen werden soll.

Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb eines nach WHG festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Lachsbachs, welcher ca. 100 m südlich des Plangebiets verläuft. Eine Bebauung innerhalb des Überschwemmungsgebietes ist nach WHG nicht ohne weiteres erlaubt und verlangt eine enge Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde, da der Eingriff in den Retentionsraum, der durch den Bebauungsplan bzw. die Bebauung verursacht wird, fachlich qualifiziert ausgegli-



chen werden muss. Mit Blick auf die vor Jahren bestehende Baugenehmigung für die betreffenden Grundstücke ist eine Umsetzung des Bebauungsplanes nach Absprache mit der unteren Wasserbehörde aussichtsreich.

Die Bebauung soll innerhalb des Geltungsbereiches mit einem minimal möglichen Eingriff in das Überschwemmungsgebiet einhergehen und der gesamte Eingriff in den Retentionsraum kann unmittelbar innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Die Gebäude werden zudem so errichtet, dass sie im Hochwasserereignis nicht beeinträchtigt werden. Hier ist insbesondere eine Erdgeschosshöhen über dem Bemessungshochwasserstand vorgesehen.

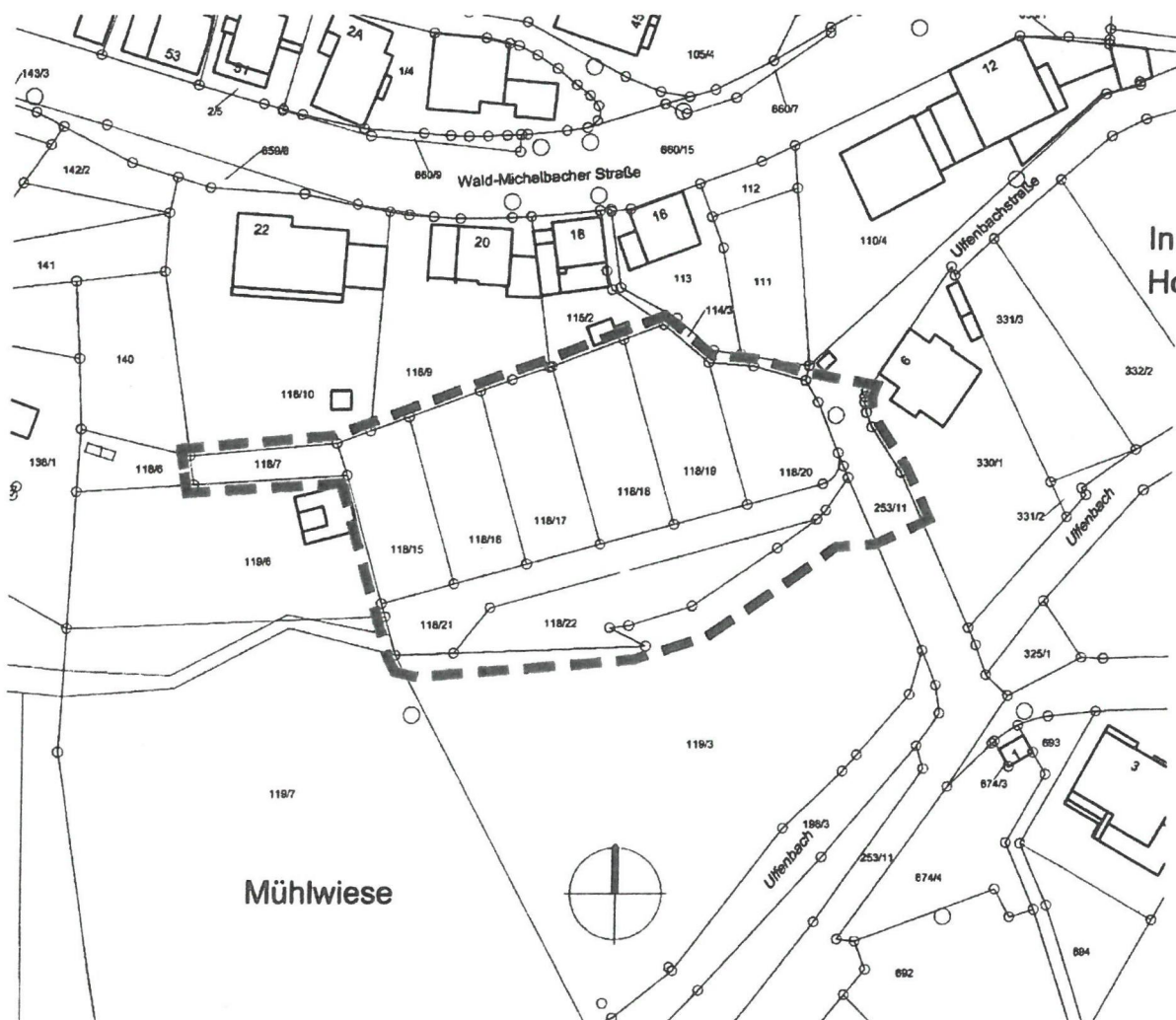
Mit der Planung soll ein maßvolles Wachstum des Stadtteils Langenthal ermöglicht werden, nachdem der ländlich geprägte Raum infolge der aktuellen Corona-Pandemie wieder stark an Attraktivität gewonnen hat.

### Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Ortsdurchfahrt Langenthal zwischen den bestehenden Siedlungsbereichen des Stadtteils Langenthal.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke Gemarkung Langenthal, Flur 1, Flurstücke Nr. 118/7, Nr. 118/15, Nr. 118/16, Nr. 118/17, Nr. 118/18, Nr. 118/19, Nr. 118/20, Nr. 118/21 (teilweise), Nr. 118/22 (teilweise), Nr. 119/3 (teilweise) und Nr. 253/11 (teilweise)

Der Planbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 3.114 m<sup>2</sup>.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ulfenbachstraße“ in der Stadt Hirschhorn im Stadtteil Langenthal, Bildquelle: SCHWEIGER + SCHOLZ, Dezember 2022

### Planungsvorgaben und Inhalt der Planung

Auf die der Vorlage beigelegten Unterlagen, insbesondere die Begründung zum Bebauungsplan wird verwiesen. Die Anlage Artenschutzprüfung mit 93 Seiten wird nur als Mail versandt. Sollte eine Stadtverordneter oder Stadtrat ein ausgedrucktes Exemplar wünschen, bitte mit dem Hauptamt in Verbindung setzen.

### Beschlussvorschlag für den AfS und den Magistrat:

a) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Bebauungsplan "Ulfbachstraße" in der Stadt Hirschhorn im Stadtteil Langenthal, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den in der Begründung genannten Anlagen, hiermit als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zu beschließen. Grundlage dieses Beschlussvorschlags ist der Planstand vom Januar 2023.

b) Der Magistrat der Stadt Hirschhorn wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß des Beschlusses in Form einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung der jeweiligen Vorentwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über diese Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zu bitten. Alle im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung sowie der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit einer fachlichen Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschlussvorschlag für die Stavo:

a) Der Bebauungsplan "Ulfbachstraße" in der Stadt Hirschhorn im Stadtteil Langenthal, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den in der Begründung genannten Anlagen, hiermit als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, wird beschlossen. Grundlage dieses Beschlussvorschlags ist der Planstand vom Januar 2023.

b) Der Magistrat der Stadt Hirschhorn wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß des Beschlusses in Form einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung der jeweiligen Vorentwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über diese Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zu bitten. Alle im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung sowie der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit einer fachlichen Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

ges.: Bgm	<b>Bauamt</b>
	Datum 02.05.2023



**AZ: 0220/04 (AE)**

**Sitzungsvorlage**

**Aufhebung der Wiederbesetzungssperre Teilhaushalt 2 Ordnungs- und Sozialverwaltung**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn		13.04.2023	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	11.05.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		25.05.2023	öffentlich

**Sachverhalt:**

Wie mit den Fraktionen bereits nach der letzten Stadtverordnetensitzung am 04.04.2023 besprochen, muss die freiwerdende Stelle im Sachgebiet Ordnungs- und Sozialverwaltung, zur Wiederbesetzung neu ausgeschrieben werden. Die Ausführung des Stellenplans unterliegt immer noch einer Wiederbesetzungssperre. Freiwerdende Stellen können somit nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung wiederbesetzt werden.

Damit die Stelle schnellstmöglich ausgeschrieben werden kann, wurde vorab mit den Fraktionen Kontakt aufgenommen. Alle Fraktionen haben der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre mündlich zugestimmt. Der formale Aufhebungsbeschluss muss nun noch in der Stadtverordnetenversammlung vollzogen werden.

**Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, für die Ausführung des Stellenplans die Wiederbesetzungssperre für die EG 8 Stelle im TH 2 „Ordnungs- und Sozialverwaltung“ aufzuheben. ✓

**Beschlussvorschlag für die Stavo:**

Für die Ausführung des Stellenplans wird die Wiederbesetzungssperre der EG 8 Stelle im TH 2 „Ordnungs- und Sozialverwaltung“ aufgehoben.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
<b>ges.: Bgm</b>	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

05.04.2023

**AZ: 1314/02 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Langenthal; Eingang des Förderbescheides, Kostensteigerungen, Bestellung**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	27.04.2023	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	11.05.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	4.	25.05.2023	ÖFFENTLICH

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 den Beschluss zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) statt eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) für die Feuerwehr Langenthal beschlossen.

Hierfür wurden Mittel in Höhe von insgesamt 195.000,00 € für das Fahrzeug inkl. der Sonderausstattung und Beladung unter der Investition Nr. 2023/01 „FFW Lgt; Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)“ als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2022 eingeplant. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde nun zu einem normalen Haushaltsansatz im Jahr 2023.

Zudem wurde ein Zuschuss durch das Land Hessen in Höhe der durchschnittlichen Förderung in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten (167.000,00 €) eingeplant.

Zudem wurde damals beschlossen, dass die Finanzierung der gewünschten „Sonderausstattung und Beladung“ in Höhe von 25.000,00 € zunächst durch den Feuerwehrverein, ggfls. mittels Spenden oder Crowdfunding erfolgen soll.

Mit Schreiben vom 30.03.2023 (siehe Anlage) ging der Bescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des MLF am 03.04.2023 bei der Stadtverwaltung ein.

Hierin wird der Stadt eine Festbetragsförderung in Höhe 36.740,00 € gewährt. Dies entspricht 20% der neu festgelegten förderfähigen Kosten in Höhe von 183.700,00 €.

Nach Rückfrage beim Ministerium, wird die Höhe der Förderung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich bemessen. In der Regel beträgt diese 30 % der förderfähigen Kosten. Die Finanzkraft der Stadt Hirschhorn wurde nach landeseinheitlichen Kriterien bewertet und festgelegt. Die daraus resultierende Festlegung, ob ein Zu- oder Abschlag von der Regelförderung vorzunehmen ist, gilt für sämtliche Förderprogramme in gleicher Weise.

Aufgrund der guten Steuereinnahmen in den letzten Jahren hat die Stadt Hirschhorn eine hohe Finanzkraft, welche zu einer geringeren Förderung, als der Regelförderung führt.



Weiterhin wird im Schreiben des Ministeriums vom 30.03.2023 die Teilnahme an einer zentralen Beschaffung des Fahrzeuges durch das Land Hessen (Landesbeschaffungsaktion) als Möglichkeit für die Beschaffung des MLF in Aussicht gestellt.

Da durch eine solche Landesbeschaffung die Verwaltungskosten immens reduziert und eine Rechtssicherheit in der Ausschreibung und Beschaffung des Fahrzeuges herrscht, wird, auch nach Rücksprache mit dem Stadtbrandinspektor, die Teilnahme an der Landesbeschaffungsaktion als sinnvoll erachtet.

Wenn man an der Landesbeschaffung teilnehmen möchte, muss die dem Bescheid beigefügte Verpflichtungserklärung (Anlage) bis spätestens **03.05.2023** beim Ministerium angekommen sein.

Die Landesbeschaffungsaktion wird die Fahrzeuge von der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH auf Doppelkabinenfahrgeräten des Typs MAN TGL 8.190 4x2 BB (Euro VI) mit automatisiertem Schaltgetriebe und einer zulässigen Gesamtmasse von 8.800 kg aufbauen lassen.

Momentan geht das Ministerium von Kosten für das Fahrgestell sowie den Aufbau in Grundausstattung in Höhe von rund 200.000,00 € aus. **Die genauen Gesamtkosten stehen noch nicht fest, da die technische Abstimmung zwischen Fahrgestell- und Aufbauhersteller noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Hierbei können noch zusätzliche Kosten und somit Änderungen am Gesamtpreis entstehen. Wie hoch diese Kostenänderungen sein werden ist aktuell nicht bezifferbar.**

Somit ergibt sich **aktuell (Stand 30.03.2023)** folgende Kostensteigerung für das Fahrzeug:

	Kosten lt. HH	Kosten lt. Bescheid vom 30.03.2023	Mehrkosten
<b>Kosten</b>			
Anschaffungskosten:	170.000,00 €	200.000,00 €	30.000,00 €
Sonderausstattungen:	15.000,00 €	15.000,00 €	- €
Ausrüstung/Beladung:	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>195.000,00 €</b>	<b>225.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>
<b>Förderung</b>			
Förderfähige Kosten:	167.000,00 €	183.700,00 €	16.700,00 €
Förderquote:	30%	20%	- 10 %
<b>Förderung:</b>	<b>50.100,00 €</b>	<b>36.740,00 €</b>	<b>- 13.360,00 €</b>
<b>Verbl. Kosten für die Stadt:</b>			
	<b>144.900,00 €</b>	<b>188.260,00 €</b>	<b>43.360,00 €</b>

Die zusätzlichen Sonderausstattungen bzw. Ausstattungswünsche können im Zuge der Verpflichtungserklärung (Anlage 3, Seite 2) zur Übernahme des Fahrzeuges ausgewählt werden. Die Kosten hierfür müssen von der Kommune selbst getragen werden. Nach Rücksprache mit dem Stadtbrandinspektor sowie dem Wehrführer der Feuerwehr Langenthal wären folgende Sonderausstattungen wünschenswert:

1. Die erhöhte Motorleistung von 162 kW (220 PS) statt 140 kW (190 PS) für 1.547,00 € (inkl. MwSt.)

2. Die RUD Rotogrip Rotationsschneeketten als Winteranfahrhilfe für 3.927,00 € (inkl. MwSt.)

Begründet werden diese Ausstattungswünsche mit der diffizilen topografischen Lage und den aktuell bestehenden Verhältnissen mit der Auffahrt zum Gerätehaus.

Die Sonderausstattungen würden aktuell also 5.474,00 € betragen. Dies liegt noch im Rahmen der geplanten 15.000,00 €.

Die Finanzierung der gewünschten Sonderausstattung und Beladung in Höhe von 25.000,00 € soll gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 zunächst durch den Feuerwehrverein, ggfls. mittels Spenden oder Crowdfunding erfolgen. Die Planungen bzw. die Umsetzungen hierfür sollen im Sommer dieses Jahres bzw. nach dem Beschluss über die neuen Kosten für das Fahrzeug durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 beginnen.

Zudem ist von der Kommune ein Digitalfunkgerät für den Einbau in das Fahrzeug bereit zu stellen. Hier wird von Kosten in Höhe von 1.100,00 € für das Funkgerät ausgegangen. Dieses wird über das Budget für die Ausstattungen getragen.

Die Fahrzeuge werden vom Technischen Prüfdienst Hessen in beladenem Zustand abgenommen. Dies bedeutet, dass die gesamte Beladung zur Prüfung vor der Auslieferung des Fahrzeuges an die Firma Görlitz geliefert werden muss.

Die Kosten für das Fahrzeug werden mit dem Tage der Auslieferung fällig. Nach den aktuellen Planungen von Seiten des Landes Hessen wäre dies voraussichtlich im Jahr 2025.

Hier müssten dann die Mittel im Haushaltsplan verfügbar sein.

Der Haushaltsplanansatz des Jahres 2023 in Höhe von 195.000,00 € bleibt bestehen und soll auch in Form von Haushaltsresten in das Jahr 2024 übertragen werden. Ende 2024 werden diese Mittel dann komplett verfallen. Grund hierfür ist, dass man für etwaige Kosten, welche vor dem Jahr 2025 anfallen könnten, Mittel zur Bewirtschaftung der Investition hätte. Die aktuell geplanten Gesamtkosten in Höhe von 225.000,00 € werden hierbei nicht überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, im Haushaltsplan 2024 zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 225.000,00 € für die voraussichtlich im Jahr 2025 fälligen Auszahlungen für das MLF einzuplanen.

Somit wäre die Finanzierung für das neue Fahrzeug im Jahr 2025 gesichert.

Die Überlassung eines Fahrzeuges kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn eine ausreichende Anzahl an Fahrerinnen und Fahrern mit der Fahrerlaubnisklasse C (bzw. Klasse 2) zur Verfügung steht und ein den Unfallverhütungsvorschriften entsprechender Einstellplatz vorhanden ist.

Die Feuerwehr Langenthal verfügt aktuell über 8 Personen, welche über den Führerschein der Klasse C verfügen. Zudem wird jährlich ein weiterer Führerschein der Klasse C/CE durch die Stadt Hirschhorn für die Kameraden der Feuerwehr Langenthal übernommen. Somit stehen aktuell und auch künftig ausreichend Fahrerinnen und Fahrer für das Fahrzeug zur Verfügung.

Aktuell kann kein den Unfallverhütungsvorschriften entsprechender Einstellplatz zur Verfügung gestellt werden, denn nach dem letzten Prüfbericht des technischen Prüfdienstes vom 20.07.2020 entspricht das Feuerwehrgerätehaus nicht den aktuellen UVV-Auflagen. Es wurden jedoch zwi-



schenzeitlich verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Lage im Feuerwehrhaus zu verbessern. So wurden unter anderem die Spinde aus dem Feuerwehrgerätehaus in den Gemeinschaftsraum im Birkenweg gestellt. Somit ist in der Fahrzeughalle mehr Platz für das Ein- und Aussteigen. Außerdem wurde bereits schon vor der Begutachtung durch die Unfallkasse eine Dienstanweisung erlassen welche regelt, dass zuerst die Fahrzeuge aus der Halle gefahren werden müssen, bevor die Einsatzkräfte sich umziehen oder die Fahrzeuge komplett besetzen.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich jedoch nur um Übergangslösungen. Geplant ist eine Komplettertüchtigung der Feuerwehrgerätehauses mit einem An-/Um- oder Neubau. Hierfür sind bereits Mittel in den Haushaltsplänen 2021, 2022, 2023 sowie in der Finanzplanung für die kommenden Jahre vorgesehen. Auch in der Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplans vom 27.10.2022 für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn ist der geplante An-/Um- oder Neubau so enthalten.

### **Beschlussvorschlag für den Magistrat :**

1. Die Verpflichtungserklärung für ein Mittleres Löschfahrzeug MLF (3. Landesbeschaffungsaktion) für die Feuerwehr Langenthal wird unterzeichnet und somit vom Angebot der Teilnahme an der Landesbeschaffungsaktion Gebrauch gemacht.

Auf Grundlage des Prüfberichtes des Technischen Prüfdienstes des Landes Hessen wurden in Rücksprache mit demselben Übergangsmaßnahmen getroffen, um die UVV-Vorschriften für die Feuerwehrfahrzeuge einzuhalten. Außerdem sind die notwendigen Schritte für die Beseitigung der Gefährdungen in der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes vom 27.10.2022 enthalten. Die Gefährdungen sollen in einem angemessenen Zeitraum langfristig beseitigt werden.

Es sollen folgende Sonderausstattungen mit bestellt werden:

1. Die erhöhte Motorleistung von 162 kW (220 PS) statt 140 kW (190 PS) für 1.547,00 € (inkl. MwSt.)
2. Die RUD Rotogrip Rotationsschneeketten als Winteranfahrhilfe für 3.927,00 € (inkl. MwSt.)

Die Finanzierung der gewünschten Sonderausstattung und Beladung in Höhe von 25.000,00 € soll gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 zunächst durch den Feuerwehrverein, ggfls. mittels Spenden oder Crowdfunding erfolgen.

2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittel für das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Langenthal in Höhe von 225.000,00 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2024 für das Jahr 2025 bei der Nr. 2023/01 „FFW Lgt; Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)“ festzusetzen, damit die voraussichtlich im Jahr 2025 fälligen Kosten für das Fahrzeug gezahlt werden können.

### **Beschlussvorschlag für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittel für das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Langenthal in Höhe von 225.000,00 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2024 für das Jahr 2025 bei der Nr. 2023/01 „FFW Lgt; Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)“ festzusetzen, damit die voraussichtlich im Jahr 2025 fälligen Kosten für das Fahrzeug gezahlt werden können.

### **Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:**

Die Mittel für das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Langenthal in Höhe von 225.000,00 € werden in Form einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2024 für das Jahr 2025 bei der Nr. 2023/01 „FFW Lgt; Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)“ festgesetzt, damit die voraussichtlich im Jahr 2025 fälligen Kosten für das Fahrzeug gezahlt werden können.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.



**AZ: 8000 (KJ)**

**Sitzungsvorlage**

**Finanzwirtschaft in Haushaltsjahr 2023; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2023**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn		11.05.2023	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	11.05.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		25.05.2023	öffentlich

**Sachverhalt:**

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Verwaltung zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Form des Beteiligungsberichtes ist in § 123a Abs. 2 HGO geregelt.

Im Jahr 2022 hat sich die Stadt Hirschhorn im Zuge des Beteiligungsmodells „KommPakt“ der ENTEGA AG an der ENTEGA AG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH mit 283 Serie A-Anteilen beteiligt. Dies entspricht einem Gesamtanteil an der Gesellschaft in Höhe von ca. 0,68 %.

Die Stadt Hirschhorn ist auch bei keinen weiteren Unternehmen des Privatrechts mit mindestens 20% beteiligt. Deshalb muss kein Beteiligungsbericht erstellt werden.

**Beschlussvorschlag :**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2023 einen Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

15.05.2023

AZ: 9417; 0010/19 (AE)

## Sitzungsvorlage

### Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2023 Straßenausbaubeiträge

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Stadtverordnetenversammlung	6.	25.05.2023	ÖFFENTLICH

### Sachverhalt:


Am Tag der letzten Stadtverordnetensitzung am 4. April ging ein Antrag der SPD-Fraktion zu Straßenausbaubeiträge ein, der der Drucksache als Anlage beigefügt ist und direkt auf die Stadtverordnetensitzung am 25. Mai genommen werden soll.

### Beschlussvorschlag :

Siehe Antrag.

ges.: Bgm	<b>Hauptamt</b> Datum 15.05.2023
-----------	--



Eingang 04.04.2023 



**EIN BESSERES LAND  
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**

SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)  
Max Weber • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.)

**Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands**

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann

Hauptstraße 17  
69434 Hirschhorn/N

**F r a k t i o n**  
in der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 04.04.2023

### **Straßenausbaubeiträge**

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinmann,

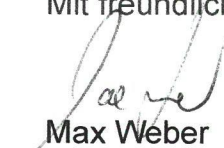
die SPD-Fraktion stellt folgenden **Antrag** mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, anstelle einmaliger Beiträge nach § 11 KAG, die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge nach § 11a KAG sowie – alternativ – die ersatzlose Aufhebung der Straßenbeitragssatzung zu prüfen.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Max Weber  
Fraktionsvorsitzender

**SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)**

Max Weber • Fraktionsvorsitzender • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.) • Tel.: 06272/1230 • Mobil: 015168560078

15.05.2023

**AZ: 7013/01; 0010/19 (AE)**

## Sitzungsvorlage

### Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2023 Bürgerbus

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Stadtverordnetenversammlung	7.	25.05.2023	ÖFFENTLICH

### Sachverhalt:


Am Tag der letzten Stadtverordnetensitzung am 4. April ging ein Antrag der SPD-Fraktion zum Bürgerbus ein, der der Drucksache als Anlage beigefügt ist und direkt auf die Stadtverordnetensitzung am 25. Mai genommen werden soll.

### Beschlussvorschlag :

Siehe Anlage.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.



Eingang: 04.04.2023 



**EIN BESSERES LAND  
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**

SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)  
Max Weber • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.)

**Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands**

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann

Hauptstraße 17  
69434 Hirschhorn/N

**F r a k t i o n**  
in der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 04.04.2023

## **Bürgerbus**

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinmann,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu klären, welche Voraussetzungen für den Betrieb eines Bürgerbusses notwendig sind, wenn dieser Ehrenamtlich betrieben wird.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Max Weber  
Fraktionsvorsitzender

**SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)**

Max Weber • Fraktionsvorsitzender • Neckarsteinacher Str. 54 • 69434 Hirschhorn (N.) • Tel.: 06272/1230 • Mobil: 015168560078

16.05.2023

**AZ: 0010/12 (AE)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Klausurtagung am 18.06.2023**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Stadtverordnetenversammlung	8.	25.05.2023	ÖFFENTLICH

#### **Sachverhalt:**

Der Termin steht, die von allen Fraktionen befürwortete Klausurtagung kann am Sonntag 18. Juni beginnen. Reserviert für die Tagung sind in der Hauptsache die Mark-Twain-Stube und für eventuelle Gruppenarbeit auch der Bürgersaal.

Die Klausurtagung dient dazu, ein paar grundlegende Fragen zu besprechen, zum Beispiel über die zukünftigen Haushalte der Stadt Hirschhorn und die Finanzpolitik im Allgemeinen, über die Entwicklung der Tourist-Info oder der Altstadtentwicklung.

Sicherlich können weitere Sachverhalte im Rahme der Tagung eingebracht bzw. angesprochen werden.

Der Ablauf und die Gestaltung der Klausurtagung soll die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 25. Mai festgelegt werden.

#### **Beschlussvorschlag :**

Nicht erforderlich.

ges.: Bgm	<b>Hauptamt</b>
	Datum 16.05.2023